

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0025

Abteilung / Aktenzeichen

70-Umwelt/

Datum

27.10.2009

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	04.02.2010
Kreisausschuss	24.02.2010
Kreistag	03.03.2010

Betreff **Abfallwirtschaftskonzept**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009 in den vorliegenden Fassung zu.

**Begründung:**

**I. Problem**

Der Kreis Coesfeld ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit § 15 KrW-/AbfG verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept über die Verwertung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden und ihm überlassenden bzw. überlassenen Abfälle zu erstellen. Die Anpassung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat nach § 5 Landesabfallgesetz alle fünf Jahre zu erfolgen. Inhalt und Umfang eines Abfallwirtschaftskonzeptes ergeben sich aus den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

**II. Lösung**

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Kreises Coesfeld „Alternativen zum Müll“ wurde am 14. Juli 2004 im Kreistag beschlossen. Es enthält die grundlegenden Anforderungen an die Entsorgung der im Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anfallenden Abfälle und stellt eine Synthese aus den Belangen der überregionalen Abfallwirtschaft einerseits sowie der lokalen Gegebenheiten und Interessen andererseits dar.

Während sich die bisherigen Fortschreibungen auf die jährliche Anpassung der Abfallstatistik beschränken, sind in dem als Anlage beigefügten „Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009“ die seit der Aufstellung eingetretenen wesentlichen Neuerungen, Änderungen sowie Weiterentwicklungen dargestellt worden. Weiterhin ist eine Prognose zum Abfallaufkommen sowie zur Herstellung der Entsorgungssicherheit für die nächsten 10 Jahre Bestandteil des Konzeptes.

Das vorliegende – von den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH erarbeitete - Konzept ist zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung Münster sowie den Städten und Gemeinden abgestimmt und im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH vorberaten worden.

**III. Alternativen**

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich keine Alternative.

**IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

Die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist Bestandteil der auf die WBC übertragenen Aufgaben. Die Finanzierung der Konzepterstellung erfolgt über die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“

**V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Nach § 26 (1) KrO ist für die Entscheidung der Kreistag zuständig.

**Anlagen:**

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-8-0025**

Zusammenstellung der wesentlichen Änderungen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2009 gegenüber der Fassung aus 2004